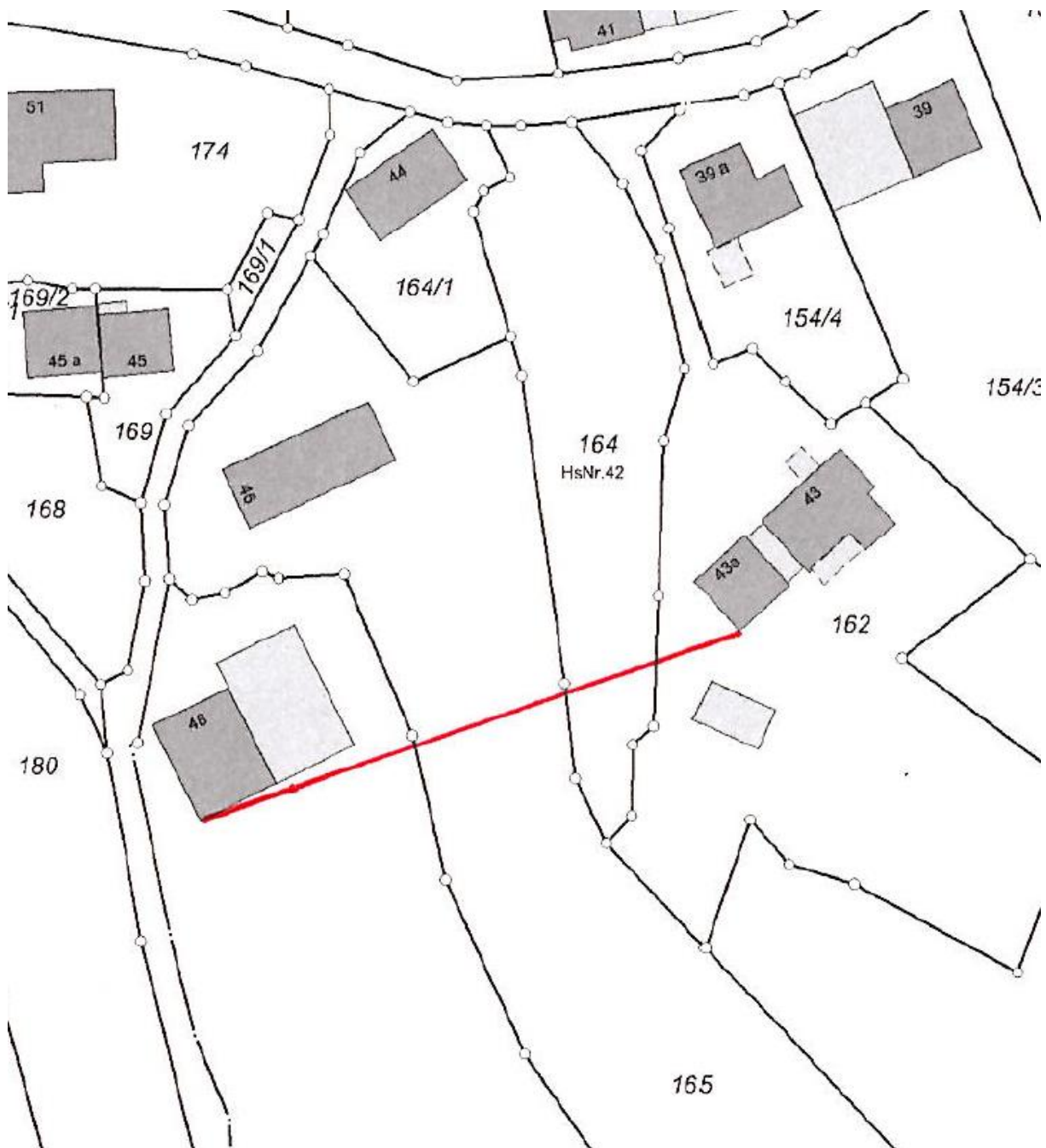


Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „Hofmatt“ – Oberwihl

Der Gemeinderat der Gemeinde Görwihl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2023 auf Grund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen, im Bereich „Hofmatt“, Gemarkung Oberwihl eine Ergänzungssatzung zu erlassen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 18. Dezember 2023 maßgebend. Es ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zweck der Planung

Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung auf dem Grundstück Flst. Nr. 165 geschaffen werden.

Mit der Satzung soll eine geordnete gemeindliche Bebauung gesichert werden. Durch die Ergänzungssatzung wird eine Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet ermöglicht. Die Erschließung ist gesichert.

Der Entwurf der Satzung mit Planung liegt in der Zeit vom **11. Januar bis einschließlich 13. Februar 2024** beim Bürgermeisteramt Görwihl, Sekretariat 1. OG, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf der Satzung ab dem **11. Januar 2024** auf der Homepage der Gemeinde Görwihl unter www.goerwihl.de abrufbar.

Während dieser Frist können beim Bürgermeisteramt Görwihl Anregungen vorgetragen werden. Die Anregungen können auch schriftlich an das Bürgermeisteramt Görwihl gerichtet werden.

Görwihl, den 9. Januar 2024

Mike Biehler, Bürgermeister